

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung des Bebauungsplans „Freizeitgärten Breitfilz“ sowie der 32. Änderung
des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung des Bebauungsplans „Freizeitgärten Breitfilz“ sowie der 32. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 21.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freizeitgärten Breitfilz“ der Stadt Penzberg für die Grundstücke Flurnummern 864, 864/63, 2053/9 TF und 2045 TF der Gemarkung Penzberg sowie die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freizeitgärten Breitfilz“ beschlossen.

Am 30.06.2021 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans „Freizeitgärten Breitfilz“ sowie den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig gebilligt und den Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplans „Freizeitgärten Breitfilz“ sowie den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Freizeitgärten Breitfilz“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, sowie die nach Einschätzung der Stadt Penzberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Stadt Penzberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **19.01.2022 bis 21.02.2022** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zusätzlich stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter

www.penzberg.de während der Auslegungszeit zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) schriftlich und mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an bauleitplanung@penzberg.de eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf des Bebauungsplans „Freizeitgärten Breitfilz“ sowie der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Informationen zum Schutzgut Mensch:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Brandschutzdienststelle)
 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde)
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich fachlicher Naturschutz)
 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde)
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.
- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Natur- und Umweltschutzverwaltung)
 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde)
 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.
- Informationen zum Schutzgut Landschaft/Erholung:
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.

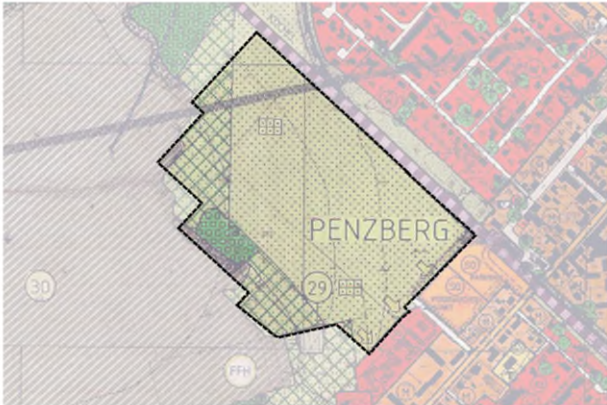
Neben den umweltbezogenen Stellungnahmen sind außerdem folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Boden:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Wasser:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Pflanzen/Tiere:
 - Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Mensch:
 - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
 - Umweltbericht

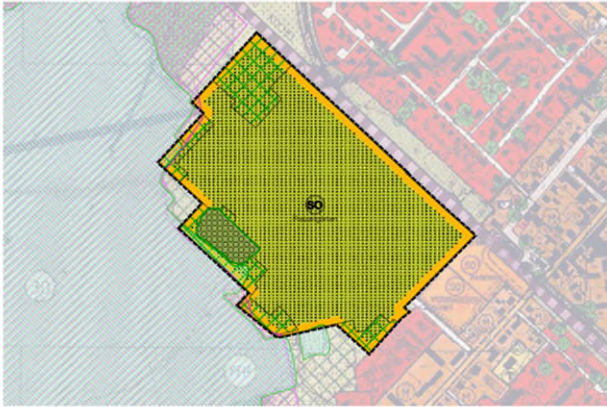
Entwurf des Bebauungsplans „Breitfilz“ - Planteil



A.1 PLANZEICHNUNG



Flächennutzungsplan Stadt Penzberg, rechtskräftige Fassung, M 1:5000




Flächennutzungsplan Stadt Penzberg, 32. Änderung, M 1:5000





Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans

A2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1  Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Freizeitgärten"

2. Grünordnerische Darstellung

- 2.1  Natürlicher und naturnaher Wald
- 2.2  Biotop
- 2.3  FFH-Gebiet
- 2.4  Aufgabe der Nutzung im Randbereich der Hochmoore

3. Sonstige Planzeichen

- 3.1  Änderungsbereich 32. Änderung

Penzberg, 04.01.2022
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister